

# Erstellen der Zeugnisse

Leitfaden für Lehrpersonen



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	3
<b>2</b>	<b>Bestandteile der Zeugnismappe</b>	4
<b>3</b>	<b>Beurteilung und Zeugnisdokumente Kindergarten</b>	5
<b>4</b>	<b>Beurteilung und Zeugnisdokumente Primarschule</b>	7
4.1	Beurteilung der Fachleistungen in der Primarschule	7
	Beurteilung der Fachleistungen in der 1. und 2. Klasse	7
	Beurteilung der Fachleistungen in der 3. bis 6. Klasse	9
4.2	Einschätzung Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS) in der Primarschule	11
<b>5</b>	<b>Beurteilung und Zeugnisdokumente Sekundarschule</b>	13
5.1	Beurteilung der Fachleistungen in der 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule	13
5.2	Einschätzung Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS) in der Sekundarschule	17
<b>6</b>	<b>Zeugnis bei Lernzielanpassung, Sonderklasse oder integrativer Sonderschulung</b>	19
6.1	Lernzielanpassung	19
6.2	Sonderklasse	19
6.3	Integrative Sonderschulung	19
<b>7</b>	<b>Zeugnisse erstellen</b>	22
<b>8</b>	<b>Archivierung</b>	23

## 1 Grundlagen

Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarschule haben Anspruch auf eine periodische Beurteilung in Form eines Zeugnisses. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) hat mit den kantonalen Beurteilungsgrundlagen die erforderlichen Bestimmungen erlassen. Sie sind im Lehrplan Volksschule Thurgau im Kapitel [↪ Lern- und Unterrichtsverständnis](#), im [↪ Beurteilungsreglement](#) und in den Zeugnisdokumenten geregelt.

Alle Informationen zum Zeugnis sind unter [↪ Beurteilung](#) abrufbar. An dieser Stelle sind unter anderem das [↪ Handbuch Beurteilung](#) sowie Informations- und Kommunikationsmaterialien für Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulen, Lehrbetriebe und Berufsverbände zu finden.

## 2 Bestandteile der Zeugnismappe

Die Zeugnismappe wird im Laufe des 1. Kindergartenjahres eröffnet. Sie enthält alle während der gesamten Volksschulzeit ausgestellten Zeugnisdokumente, so dass die Schulzeit einer Schülerin oder eines Schülers im Thurgau lückenlos dokumentiert ist.

In der Zeugnismappe werden ausschliesslich folgende Dokumente abgelegt:

1. Deckblatt mit den persönlichen Angaben
2. [Beurteilungsreglement aufbereitet für die Zeugnismappe](#)
3. Bestätigung Kindergartenbesuch
4. Beurteilung der Fachleistungen
5. Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
6. Lernberichte Lza und Förderberichte InS

Es dürfen keine anderen Dokumente dem Zeugnis beigelegt werden (z. B. Leistungsprofil Stellwerk, Lernberichte der Daz-Förderung, Zertifikate, Besuchsnachweis BBF-Ateliers etc.). Zieht ein Kind aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zu, wird eine neue Zeugnismappe eröffnet. Im Bereich Bemerkungen kann ein entsprechender Eintrag erfolgen.

Das Zeugnis wird Ende des Semesters (in der Primarschule Ende des Schuljahres) ausgestellt. Erfolgt ein Wechsel während des Semesters/des Schuljahres, wird kein Zwischenzeugnis erstellt. Art und Dauer des bisherigen Schulbesuchs werden im Schülerlaufbahnblatt ausgewiesen.

### 3 Beurteilung und Zeugnisdokumente Kindergarten

Mit dem Dokument «Bestätigung Kindergarten» wird der Kindergartenbesuch für jedes Schuljahr im Zeugnis bestätigt.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr 2021/2022
Schulort	1. Jahr	
<b>Kindergarten: Bestätigung Kindergartenbesuch</b>		
<hr/>		
Bemerkungen:		

Absolviert ein Kind ein drittes Kindergartenjahr, so erhält es eine zweite Bestätigung mit dem Titel «1. Jahr», respektive «2. Jahr». In der Titelzeile gibt es keine Änderung zu «3. Jahr», auch wenn im Alltag vom dritten Kindergartenjahr gesprochen wird.

#### Bemerkungen

Laufbahnentscheide wie die Vorverlegung des Übertritts in die Primarschule oder das Überspringen einer Klasse werden unter «Bemerkungen» eingetragen. Das Wiederholen eines Kindergartenjahres wird nicht vermerkt. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht gestattet.

#### Absenzen

Die Klassenlehrperson trägt entschuldigte und unentschuldigte Absenzen mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis ein. Entschuldigte Absenzen wie z.B. längere Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) können mit einer Begründung im Bereich Bemerkungen ergänzt werden. Bezogene Jokertage werden als entschuldigte Absenzen eingetragen.

Absenzen:	Anzahl Halbtage	davon entschuldigt	davon unentschuldigt
Standortgespräch:	Datum		
Klassenlehrperson:	Datum	Name	
	Datum	Name	
Erziehungsberechtigte:	Datum	Unterschrift	
	Datum	Unterschrift	

### **Standortgespräch**

Im Kindergarten nehmen die Kindergartenlehrpersonen regelmässig förderorientierte Beurteilungen vor, welche sie anlässlich der jährlichen [➔ Standortgespräche](#) thematisieren. Die Durchführung des Standortgesprächs wird mit dem Eintrag des Datums bestätigt.

Fachliche Anregungen zur Beurteilung bzw. die wichtigsten Beobachtungs- und Beurteilungsaufgaben der Kindergartenlehrpersonen im Kindergarten sind im Handbuch Beurteilung beschrieben ([➔ Kindertagespezifische Aspekte der Beurteilung](#)).

### **Unterzeichnung des Zeugnisdokuments**

Das Zeugnisdokument muss von der Klassenlehrperson nicht unterzeichnet werden, da das Zeugnis mit Hilfe eines Tools digital erstellt wird. Teilen sich zwei Kindergartenlehrpersonen die Klassenverantwortung, so werden beide Namen ausgewiesen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie vom Zeugnis Kenntnis genommen haben. Elternteile ohne elterliche Sorge muss auf Verlangen hin eine Zeugniskopie ausgehändigt werden.

## 4 Beurteilung und Zeugnisdokumente Primarschule

Im Zeugnis wird für jedes Schuljahr die Beurteilung der Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Diese wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS).

### 4.1 Beurteilung der Fachleistungen in der Primarschule

Die Beurteilung der Fachleistungen mit Wortprädikaten und/oder Noten im Zeugnis ist das Ergebnis einer fachlichen Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch begründet ist und eine verdichtete Mitteilungsform zum Grad der Lernzielerreichung darstellt. Sie stützt sich auf vielfältige Kompetenznachweise im entsprechenden Fachbereich oder Modul während der Zeugnisperiode ab und berücksichtigt neben der Beurteilung von Lernprodukten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson aus der Lernbegleitung. Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Noten ist nicht statthaft.

Weitere Informationen geben die Broschüren [Gesamtbeurteilung im Zeugnis](#) und [Basiswissen Beurteilung im Handbuch Beurteilung](#).

### Beurteilung der Fachleistungen in der 1. und 2. Klasse

In den ersten beiden Klassen werden die Fachleistungen mit den Wortprädikaten «nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut» beurteilt.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr 2021/2022
Schulort	1. Klasse	
<b>Primarschule: Beurteilung der Fachleistungen</b>		
		nicht genügend genügend gut sehr gut
<b>Sprachen</b>		
Deutsch		● ● ● ●
<b>Mathematik</b>		
Mathematik		● ● ● ●
<b>Natur, Mensch, Gesellschaft</b>		
Natur, Mensch, Gesellschaft		● ● ● ●
<b>Gestalten, Musik, Bewegung und Sport</b>		
Gestalten		
– Bildnerisches Gestalten		● ● ● ●
– Textiles Gestalten		● ● ● ●
– Technisches Gestalten		● ● ● ●
Musik		● ● ● ●
Bewegung und Sport		● ● ● ●

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich (wenn z. B. ein Kind erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist), dann wird «–» eingetragen und bei Bemerkungen der Grund der fehlenden Beurteilung genannt (z. B. «Deutsch als Zweitsprache»).

Ist eine Beurteilung aufgrund einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) nicht möglich, wird im Zeugnis unter Bemerkungen «Keine Beurteilung aufgrund längerer Absenz» eingetragen.

Ist ein Kind in einem Fach dispensiert, dann erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag «disp.». Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

**Deutsch** wird mit Wortprädikaten beurteilt.

**Mathematik** (inkl. Geometrie) wird mit Wortprädikaten beurteilt.

**Natur, Mensch, Gesellschaft** wird mit Wortprädikaten beurteilt.

**Gestalten:** Das bildnerische, textile und technische Gestalten wird je einzeln mit Wortprädikaten beurteilt.

**Musik** wird mit Wortprädikaten beurteilt.

**Bewegung und Sport** wird mit Wortprädikaten beurteilt.

**Medien und Informatik:** In der 1. und 2. Klasse werden die Anwendungskompetenzen sowie die Kompetenzen in Medien und Informatik in den Fachbereichen mitbeurteilt. Im Handbuch [↪ Beurteilung im Modul Medien und Informatik](#) sind dazu fachliche Grundlagen beschrieben.

**Freifächer** wie Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) oder Religion werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden. Sie können mit Wortprädikaten beurteilt werden oder es erfolgt der Vermerk «bes.». Das Amt für Volksschule empfiehlt, den Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts der evangelischen und katholischen Landeskirchen im Zeugnis unter den Freifächern zu bestätigen. Gemäss Volksschulrecht (vgl. § 43 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule [RRV VG; RB 411.11], vgl. auch § 30 Abs. 4 Gesetz über die Volksschule [VG; 411.11]) hat der Religionsunterricht als konfessionelle Glaubenslehre der Landeskirchen eine spezielle Stellung.

Die Unterrichtssprache HSK kann bei den Bemerkungen auf der zweiten Zeugnisseite eingetragen werden. Das [↪ Informationsblatt Attestverfahren](#) gibt Auskunft, wie die Lehrpersonen die Angaben zum besuchten HSK-Unterricht erhalten.

### **Einschulungsklasse/Einführungsklasse**

Die erste und zweite Einschulungsklasse wird in der Titelzeile statt «1. Klasse» mit «1. Einschulungsklasse», respektive «2. Einschulungsklasse» beschrieben. Es erfolgt kein entsprechender Eintrag unter Bemerkungen.



Wird in der Schulgemeinde ein anderer Begriff verwendet (z. B. Einführungsklasse), kann der Titel entsprechend angepasst werden.

Die Beurteilung des Lernstands nach dem ersten Jahr der Einschulungsklasse richtet sich nach der Erreichung der Lernziele, die für das Kind definiert wurden. Nach dem zweiten Jahr wird davon ausgegangen, dass das Kind den regulären Lernstand eines Erstklasskinds erreicht hat.

### Beurteilung der Fachleistungen in der 3. bis 6. Klasse

Name	Geburtsdatum	Schuljahr 2021/2022
Schulort	5. Klasse	
<b>Primarschule: Beurteilung der Fachleistungen</b>		
		nicht genügend genügend gut sehr gut
<b>Sprachen</b>		
Deutsch		4.5
– Hören	● ● ● ●	
– Lesen	● ● ● ●	
– Sprechen	● ● ● ●	
– Schreiben	● ● ● ●	
Englisch		5.5
Französisch		4.5
<b>Mathematik</b>		
Mathematik		5
<b>Natur, Mensch, Gesellschaft</b>		
Natur, Mensch, Gesellschaft		5.5
<b>Gestalten, Musik, Bewegung und Sport</b>		
Gestalten		
– Bildnerisches Gestalten		6
– Textiles Gestalten		4.5
– Technisches Gestalten		5
Musik		4.5
Bewegung und Sport		6
<b>Medien und Informatik</b>		
Medien und Informatik		5
<b>Freifächer</b>		
Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)		5
Religion		bes.
Kantonale Begabungs- und Begabtenförderung		bes.

Die Fachleistungen ab der dritten Klasse der Primarschule werden mit den Noten 1 bis 6 beurteilt. Im Zeugnis können nur ganze oder halbe Noten erteilt werden.

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich (wenn z. B. eine Schülerin oder ein Schüler erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist), dann wird «–» eingetragen und bei Bemerkungen der Grund der fehlenden Beurteilung genannt (z. B. «Deutsch als Zweitsprache»).

Ist eine Beurteilung aufgrund einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) nicht möglich, wird im Zeugnis unter Bemerkungen «Keine Beurteilung aufgrund längerer Absenz» eingetragen.

Ist die Schülerin oder der Schüler in einem Fach dispensiert, dann erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag «disp.». Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

**Deutsch:** Ergänzend zur Gesamtnote werden die Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit den Wortprädikaten «nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut» eingeschätzt. Dabei sind die Leistungen in den beiden Kompetenzbereichen «Sprache im Fokus» und «Literatur im Fokus» nach Möglichkeiten miteinzubeziehen. Ansonsten fliessen sie direkt in die Gesamtnote ein.

**Englisch und Französisch:** Englisch wird ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse mit je einer Gesamtnote beurteilt.

**Mathematik:** Es wird eine Gesamtnote für Mathematik (inkl. Geometrie) gesetzt.

**Natur, Mensch, Gesellschaft** wird mit einer Gesamtnote beurteilt.


**Gestalten:** Für das bildnerische, textile und technische Gestalten wird je eine Einzelnote gesetzt.

**Musik** sowie **Bewegung und Sport** werden mit je einer Gesamtnote beurteilt.

**Medien und Informatik:** Bis zur 4. Klasse werden die Anwendungskompetenzen sowie die Kompetenzen in Medien und Informatik in den Fachbereichen mitbeurteilt, in der 5. und 6. Klasse werden sie mit einer Note beurteilt.

Im Handbuch ➔ [Beurteilung im Modul Medien und Informatik](#) sind dazu fachliche Grundlagen beschrieben.

**Freifächer** wie Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) oder Religion und der Besuch der kantonalen Begabungs- und Begabtenförderung werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden. Sie können mit einer Note beurteilt werden oder es erfolgt der Vermerk «bes.» Das Amt für Volksschule empfiehlt, den Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts der evangelischen und katholischen Landeskirchen im Zeugnis unter den Freifächern zu bestätigen. Gemäss Volksschulrecht (vgl. § 43 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule [RRV VG; RB 411.11], vgl. auch § 30 Abs. 4 Gesetz über die Volksschule [VG; 411.11]) hat der Religionsunterricht als konfessionelle Glaubenslehre der Landeskirchen eine spezielle Stellung.

Die Unterrichtssprache HSK kann bei den Bemerkungen auf der zweiten Zeugnisseite eingetragen werden. Das  [Informationsblatt Attestverfahren](#) gibt Auskunft, wie die Lehrpersonen die Angaben zum besuchten HSK-Unterricht erhalten.

## 4.2 Einschätzung Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS) in der Primarschule

Ab der 1. Klasse der Primarschule wird die Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. In der Handbuchbroschüre [Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten \(LAS\)](#) sind die Kriterien mit Beispielen von Indikatoren hinterlegt.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr 2021/2022
Schulort	1. Klasse	

**Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**

	nicht genügend	genügend	gut	sehr gut
<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>				
beteiligt sich aktiv am Unterricht	●	●	●	●
konzentriert sich auf eine Aufgabe	●	●	●	●
entwickelt sinnvolle Lösungen	●	●	●	●
arbeitet ausdauernd	●	●	●	●
führt Arbeiten selbstständig aus	●	●	●	●
gestaltet Arbeiten sorgfältig	●	●	●	●
führt Arbeiten zuverlässig aus	●	●	●	●
geht konstruktiv mit Rückmeldungen um	●	●	●	●
arbeitet in angemessenem Tempo	●	●	●	●
<b>Sozialverhalten</b>				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen	●	●	●	●
begegnet Mitmenschen respektvoll	●	●	●	●
hält sich an Abmachungen und Regeln des schulischen Zusammenlebens	●	●	●	●

Die Einschätzung zum LAS konzentriert sich auf fächerübergreifend beobachtbares, für den Lernfortschritt und das Zusammenleben in der Schule relevantes Verhalten. Es kann sein, dass LAS-Indikatoren (z.B. «setzt sich realistische Ziele») in ähnlichen Formulierungen in die Kompetenzbeschreibungen der Modul- bzw. Fachlehrpläne eingearbeitet sind. In diesen Fällen fließen sie in die Beurteilung der jeweiligen Fachleistungen ein.

Die zwölf vorgegebenen Kriterien werden auf einer vierstufigen Skala in Bezug auf die Erreichung der altersgemässen Erwartungen eingeschätzt: «nicht genügend» – «genügend» – «gut» – «sehr gut». Eine Lehrperson wählt in dieser Skala «gut», wenn die gezeigten Verhaltensweisen der «Normerwartung» entsprechen. Eine Abweichung nach rechts oder links bedeutet, dass die altersgemässen Erwartungen wiederholt sehr gut erfüllt wurden oder das Verhalten nur teilweise den Erwartungen entsprach oder nicht genügte.

Neben den zwölf vorgegebenen Kategorien können keine weiteren hinzugefügt werden. Die Schulen können jedoch die Indikatoren zu den einzelnen Kriterien im Rahmen ihrer Arbeit an einer

abgestimmten Beurteilungskultur anpassen und ergänzen (vgl. Handbuch [↪ Lern- Arbeits- und Sozialverhalten \(LAS\)](#)).

### **Bemerkungen**

Laufbahnentscheide wie das Überspringen einer Klasse werden bei «Bemerkungen» eingetragen. Eine Repetition wird nicht erwähnt, da sie aus den doppelt beiliegenden Zeugnisdokumenten ersichtlich ist.

Bei Bemerkungen wird zudem erläutert, weshalb eine Beurteilung nicht möglich ist (vgl. S. 8 und 10), in welcher Sprache die Schülerin oder der Schüler den HSK-Unterricht besucht oder wenn aufgrund einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) viele Absenzen zu verzeichnen sind. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht gestattet.

### **Absenzen**

Die Klassenlehrperson trägt entschuldigte und unentschuldigte Absenzen mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis ein. Entschuldigte Absenzen wie z.B. längere Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) können mit einer Begründung im Bereich Bemerkungen ergänzt werden. Bezogene Jokertage werden als entschuldigte Absenzen eingetragen. Der Besuch von kantonalen BBF-Ateliers oder Stütz- und Förderangeboten wird nicht als (entschuldigte) Absenz eingetragen.

### **Standortgespräch**

Die Durchführung des [↪ Standortgesprächs](#) wird mit dem Eintrag des Datums bestätigt.

### **Unterzeichnung des Zeugnisdokuments**

Das Zeugnisdokument muss von der Klassenlehrperson nicht unterzeichnet werden, da das Zeugnis mit Hilfe eines Tools digital erstellt wird. Teilen sich zwei Lehrpersonen die Klassenverantwortung, so werden beide Namen ausgewiesen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie vom Zeugnis Kenntnis genommen haben. Elternteile ohne elterliche Sorge muss auf Verlangen hin eine Zeugniskopie ausgehändigt werden.

Korrekturen am ausgedruckten Zeugnis sind nicht zulässig. Allenfalls muss ein Neuausdruck vorgenommen werden.

## 5 Beurteilung und Zeugnisdokumente Sekundarschule

Im Zeugnis wird für jedes Semester die Beurteilung der Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Diese wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS).

### 5.1 Beurteilung der Fachleistungen in der 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule

Die Beurteilung der Fachleistungen mit Wortprädikaten und/oder Noten im Zeugnis ist das Ergebnis einer fachlichen Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch begründet ist und eine verdichtete Mitteilungsform zum Grad der Lernzielerreichung darstellt. Sie stützt sich auf vielfältige Kompetenznachweise im entsprechenden Fachbereich oder Modul während der Zeugnisperiode ab und berücksichtigt neben der Beurteilung von Lernprodukten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson aus der Lernbegleitung. Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Noten ist nicht statthaft.

Weitere Informationen geben die Broschüren [Gesamtbeurteilung im Zeugnis](#) und [Basiswissen Beurteilung](#) im [Handbuch Beurteilung](#).

In der Sekundarschule ist grundsätzlich nach der Leistung im Typ G oder E und in der Niveaugruppe g (grundlegend), m (mittel) oder e (erweitert) zu beurteilen. Die Beurteilung bezieht sich auf das ausgewiesene Niveau.

Führt eine Schule gemäss §27 der [Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule](#) keine äussere Typengliederung, müssen bei den Fachbereichen Sprachen, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft die Leistungsbezüge oder eine darüber hinausgehende Differenzierung angegeben werden. In der Titelzeile erfolgt der Eintrag «(x.) Klasse Typ O». Ein Beispielzeugnis ist unter [Zeugnisse aller Stufen](#) zu finden.

Die Fachleistungen werden mit den Noten 1 bis 6 beurteilt. Im Zeugnis können nur ganze oder halbe Noten erteilt werden. In Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Berufliche Orientierung erfolgt die Beurteilung mit den Wortprädikaten «nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut».

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich (wenn z.B. eine Schülerin oder ein Schüler erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist), dann wird «–» eingetragen und bei Bemerkungen der Grund der fehlenden Beurteilung genannt (z.B. «Deutsch als Zweitsprache»).

Ist eine Beurteilung aufgrund einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) nicht möglich, wird im Zeugnis unter Bemerkungen «Keine Beurteilung aufgrund längerer Absenz» eingetragen.

Ist die Schülerin oder der Schüler in einem Fach dispensiert, dann erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag «disp.». Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr 2021/2022
Schulort	1. Klasse Typ E	Semester

**Sekundarschule: Beurteilung der Fachleistungen**

	Niveau	nicht genügend	genügend	gut	sehr gut	
<b>Sprachen</b>						
Deutsch			●	●	●	4.5
– Hören		●	●	●	●	
– Lesen		●	●	●	●	
– Sprechen		●	●	●	●	
– Schreiben		●	●	●	●	
Englisch	e					5.5
Französisch	g					5.5
<b>Mathematik</b>						
Mathematik	e					4.5
– Mathematik						4.5
– Geometrie						4
<b>Natur, Mensch, Gesellschaft</b>						
Natur und Technik						4.5
– Physik						5
– Chemie						5.5
– Biologie						5.5
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt						5
Räume, Zeiten, Gesellschaften						5.5
Ethik, Religionen, Gemeinschaft		●	●	●	●	
<b>Gestalten, Musik, Bewegung und Sport</b>						
Gestalten						6
– Bildnerisches Gestalten						6
– Textiles Gestalten						5.5
– Technisches Gestalten						4.5
Musik						5
Bewegung und Sport						6
<b>Medien und Informatik, Berufliche Orientierung</b>						
Medien und Informatik						5
<b>Wahlpflicht- und Freifächer</b>						
Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)						5
Religion						bes.
Kantonale Begabungs- und Begabtenförderung						bes.
Weitere						
Weitere						

**Deutsch:** Ergänzend zur Gesamtnote werden die Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit Wortprädikaten eingeschätzt. Dabei sind die Leistungen in den beiden Kompetenzbereichen «Sprache im Fokus» und «Literatur im Fokus» nach Möglichkeiten miteinzubeziehen. Ansonsten fliessen sie direkt in die Gesamtnote ein.

**Englisch und Französisch:** Englisch und Französisch werden je mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei die Kompetenzbereiche gemäss Lehrplan miteinbezogen werden.

**Mathematik:** Mathematik mit den Kompetenzbereichen «Zahl und Variable» sowie «Grössen, Funktionen», «Daten und Zufall» und Geometrie mit «Form und Raum» werden mit je einer Einzelnote beurteilt.

**Natur und Technik:** Physik, Chemie und Biologie werden mit Einzelnoten beurteilt. Entsprechend der Stundentafel muss nicht in jedem Semester eine Beurteilung erfolgen. In diesem Fall erfolgt der Eintrag «–». Eine Begründung unter Bemerkungen ist nicht nötig.

In den ersten drei Semestern müssen jedoch Physik, Chemie und Biologie mindestens je einmal beurteilt werden. Weitere Informationen bietet die Broschüre ➔ [Natur und Technik im 3. Zyklus](#).

**Wirtschaft, Arbeit Haushalt** wird mit einer Gesamtnote beurteilt.

**Räume, Zeiten, Gesellschaften:** Die Leistungen in Geographie und Geschichte werden mit einer Gesamtnote beurteilt.

**Ethik, Religionen, Gemeinschaft** wird mit einem Wortprädikat eingeschätzt. Eine Lehrperson wählt in dieser Skala «gut», wenn die gezeigten Leistungen der «Normerwartung» entsprechen. Eine Abweichung nach rechts oder links bedeutet, dass die altersgemässen Erwartungen wiederholt sehr gut erfüllt wurden oder die Leistungen nur teilweise den Erwartungen entsprachen bzw. nicht genügten.

Dazu steht in der ➔ [Broschüre «Berufliche Orientierung und Ethik, Religionen, Gemeinschaft im 3. Zyklus»](#) eine Planungs- und Beurteilungshilfe zur Verfügung. Sie ist insbesondere für den Fall einer Normabweichung hilfreich. Die Verwendung ist fakultativ.

**Gestalten:** Im Fachbereich Gestalten werden alle drei Teilbereiche «Bildnerisches Gestalten», «Textiles Gestalten» und «Technisches Gestalten» mit je einer Einzelnote beurteilt.

**Musik** sowie **Bewegung und Sport** werden mit je einer Gesamtnote beurteilt.

**Berufliche Orientierung** muss in der 2. Sekundarklasse mit einem Wortprädikat eingeschätzt werden. Eine Lehrperson wählt in dieser Skala «gut», wenn die gezeigten Leistungen der «Normerwartung» entsprechen. Eine Abweichung nach rechts oder links bedeutet, dass die altersgemässen Erwartungen wiederholt sehr gut erfüllt wurden oder die Leistungen nur teilweise den Erwartungen entsprachen bzw. nicht genügten. In der ersten und dritten Klasse kann das Fach ebenfalls beurteilt werden, wenn für die Zeugnisperiode genügend Kompetenznachweise für eine Gesamtbeurteilung vorliegen.



Dazu steht in der [Broschüre «Berufliche Orientierung und Ethik, Religionen, Gemeinschaft im 3. Zyklus»](#) eine Planungs- und Beurteilungshilfe zur Verfügung. Sie ist insbesondere für den Fall einer Normabweichung hilfreich. Die Verwendung ist fakultativ.

**Medien und Informatik:** Die Fachleistungen in Medien und Informatik werden in der 1. und in der 3. Sekundarschule mit einer Note im Zeugnis ausgewiesen. In der Handbuchbroschüre [Beurteilung im Modul Medien und Informatik](#) sind dazu fachliche Grundlagen beschrieben.

Für die Beurteilung im Fachbereich Medien und Informatik gilt eine Übergangsfrist: Bis Ende Schuljahr 2023/2024 kann auf die Beurteilung der Leistungen im Zeugnis verzichtet werden. In diesem Fall wird anstelle einer Note «eoB» («erteilt ohne Beurteilung») eingetragen.

**Wahlpflicht und Freifächer:** Wahlpflicht und Freifächer wie Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) oder Religion und der Besuch der kantonalen Begabungs- und Begabtenförderung werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden. Das Amt für Volksschule empfiehlt, den Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts der evangelischen und katholischen Landeskirchen im Zeugnis unter den Wahlpflicht- und Freifächern zu bestätigen. Gemäss Volksschulrecht (vgl. § 43 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule [RRV VG; RB 411.11], vgl. auch § 30 Abs. 4 Gesetz über die Volksschule [VG; 411.11]) hat der Religionsunterricht als konfessionelle Glaubenslehre der Landeskirchen eine spezielle Stellung.

Die Unterrichtssprache HSK kann unter den Bemerkungen auf der zweiten Zeugnisseite eingetragen werden. Das [Informationsblatt Attestverfahren](#) gibt Auskunft, wie die Lehrpersonen die nötigen Angaben zum besuchten HSK- Unterricht erhalten.

Bei Wahlpflicht- und Freifächern kann anstelle einer Note der Besuch mit «bes.» bestätigt werden.

## 5.2 Einschätzung Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS) in der Sekundarschule

Die Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS). In der Handbuchbroschüre [Lern- Arbeits- und Sozialverhalten \(LAS\)](#) sind die Kriterien mit Beispielen von Indikatoren hinterlegt.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr 2021/2022			
Schulort	1. Klasse				
<b>Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten</b>					
		nicht genügend	genügend	gut	sehr gut
<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>					
beteiligt sich aktiv am Unterricht		●	●	●	●
konzentriert sich auf eine Aufgabe		●	●	●	●
entwickelt sinnvolle Lösungen		●	●	●	●
arbeitet ausdauernd		●	●	●	●
führt Arbeiten selbstständig aus		●	●	●	●
gestaltet Arbeiten sorgfältig		●	●	●	●
führt Arbeiten zuverlässig aus		●	●	●	●
geht konstruktiv mit Rückmeldungen um		●	●	●	●
arbeitet in angemessenem Tempo		●	●	●	●
<b>Sozialverhalten</b>					
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen		●	●	●	●
begegnet Mitmenschen respektvoll		●	●	●	●
hält sich an Abmachungen und Regeln des schulischen Zusammenlebens		●	●	●	●

Die Einschätzung zum LAS konzentriert sich auf fächerübergreifend beobachtbares, für den Lernfortschritt und das Zusammenleben in der Schule relevantes Verhalten. Es kann sein, dass LAS-Indikatoren (z.B. «setzt sich realistische Ziele») in ähnlichen Formulierungen in die Kompetenzbeschreibungen der Modul- bzw. Fachlehrpläne eingearbeitet sind. In diesen Fällen fließen sie in die Beurteilung der jeweiligen Fachleistungen ein.

Die zwölf vorgegebenen Kriterien werden auf einer vierstufigen Skala in Bezug auf die Erreichung der altersgemässen Erwartungen eingeschätzt: «nicht genügend» – «genügend» – «gut» – «sehr gut». Eine Lehrperson wählt in dieser Skala «gut», wenn die gezeigten Verhaltensweisen der «Normerwartung» entsprechen. Eine Abweichung nach rechts oder links bedeutet, dass die altersgemässen Erwartungen wiederholt sehr gut erfüllt wurden oder das Verhalten nur teilweise den Erwartungen entsprach oder nicht genügte.

Neben den zwölf vorgegebenen Kategorien können keine weiteren hinzugefügt werden. Die

Schulen können jedoch die Indikatoren zu den einzelnen Kriterien im Rahmen ihrer Arbeit an einer abgestimmten Beurteilungskultur anpassen und ergänzen (vgl. Handbuch ➔ [Lern- Arbeits- und Sozialverhalten \(LAS\)](#)).

### **Bemerkungen**

Laufbahnentscheide wie das Überspringen einer Klasse oder der Übertritt nach der 2. Klasse der Sekundarschule in die Mittelschule werden bei «Bemerkungen» eingetragen. Eine Repetition wird nicht erwähnt, da sie aus den doppelt beiliegenden Zeugnisdokumenten ersichtlich ist.

Bei Bemerkungen wird zudem erläutert, weshalb eine Beurteilung nicht möglich ist (vgl. S. 14), in welcher Sprache die Schülerin oder der Schüler den HSK-Unterricht besucht oder wenn aufgrund einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) viele Absenzen zu verzeichnen sind. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht gestattet.

### **Absenzen**

Die Klassenlehrperson trägt entschuldigte und unentschuldigte Absenzen mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis ein. Entschuldigte Absenzen wie z.B. längere Abwesenheit wegen Krankheit (oder wegen Unfalls usw.) können mit einer Begründung im Bereich Bemerkungen ergänzt werden. Bezogene Jokertage werden als entschuldigte Absenzen eingetragen. Der Besuch von kantonalen BBF-Ateliers oder Stütz- und Förderangeboten wird nicht als (entschuldigte) Absenz eingetragen.

Schnuppertage im üblichen Rahmen der beruflichen Orientierung gelten nicht als Absenzen, da sie zum Berufswahlunterricht gehören. Sie werden beim Eintrag der Absenzen deshalb nicht berücksichtigt.

### **Standortgespräch**

Die Durchführung des ➔ [Standortgesprächs](#) wird mit dem Eintrag des Datums bestätigt.

### **Unterzeichnung des Zeugnisdokuments**

Das Zeugnisdokument muss von der Klassenlehrperson nicht unterzeichnet werden, da das Zeugnis mit Hilfe eines Tools digital erstellt wird. Teilen sich zwei Lehrpersonen die Klassenverantwortung, so werden beide Namen ausgewiesen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie vom Zeugnis Kenntnis genommen haben. Elternteilen ohne elterliche Sorge muss auf Verlangen hin eine Zeugniskopie ausgehändigt werden.

Korrekturen am ausgedruckten Zeugnis sind nicht zulässig. Allenfalls muss ein Neuausdruck vorgenommen werden.

## 6 Zeugnis bei Lernzielanpassung, Sonderklasse oder integrativer Sonderschulung

§13 des [Beurteilungsreglements](#) regelt die Bestimmungen für die Zeugnisse mit Ausnahmen. Weitere Informationen sind unter [Zeugnisse mit Ausnahmen](#) zu finden.

### 6.1 Lernzielanpassung

Werden die Lernziele angepasst, ist anstelle eines Wortprädikates oder einer Note der Vermerk «Lza» anzubringen. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der Bestandteil des Zeugnisses ist [av.tg.ch>Lernzielanpassung](#). Zur Erstellung des Lernberichts ist das entsprechende kantonale Zeugnisdokument zu verwenden. Die Lernberichte für den 1. und 2. Zyklus werden ohne Beurteilungsskala, im 3. Zyklus mit Beurteilungsskala erstellt. Sie sind in den Schulverwaltungssystemen [Escola](#), [PUPIL](#) und [CMI Lehreroffice](#) integriert und mit Anleitungen der Toolanbieter hinterlegt.

### 6.2 Sonderklasse

Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderklasse besuchen, erhalten seit dem Schuljahr 2022/23 das Zeugnis der Regelklasse. Eine spezielle Bezeichnung in der Titelzeile der Zeugnisdokumente ist nicht mehr zulässig.

Die Sonderklassenzuweisung erfolgt in der Regel in Verknüpfung mit Lernzielanpassung in den Fachbereichen Mathematik und Deutsch. In den übrigen Fachbereichen erfolgt die Beurteilung gemäss Vorgabe Beurteilungsreglement mit Wortprädikaten oder Noten. Auf der Sekundarstufe werden die Leistungen der Sonderklassenschülerinnen und -schüler im Regelklassenzeugnis des Typs G abgebildet.

Im Zeugnis wird die Lernzielanpassung eingetragen und ein Lernbericht im entsprechenden Fachbereich beigelegt. Zur Erstellung der Lernberichte ist das entsprechende kantonale Zeugnisdokument zu verwenden (vgl. 6.1).

### 6.3 Integrative Sonderschulung

Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf ein Wortprädikat oder eine Note verzichtet, wird der Vermerk «InS» eingetragen. Es erfolgt kein Vermerk unter «Bemerkungen». Beurteilt wird mit einem separaten Förderbericht, der Bestandteil des Zeugnisses ist. Zur Erstellung des Förderberichts ist die Vorlage [Förderbericht](#) zu verwenden.

Falls bei einer integrativen Sonderschulung in allen Fachbereichen ein Wortprädikat oder eine Note gesetzt wird, ist unter «Bemerkungen» der folgende Satz einzutragen: «(NAME) besucht (die x. Klasse Primarschule/die x. Klasse Sekundarschule) im Rahmen der Integrativen Sonderschulung. Über (seine/ihre) Lernfortschritte gibt der beiliegende Förderbericht Auskunft.» In der Sekundarschule wird im Zeugnis des 1. Semesters nur der erste Satz der erwähnten Bemerkung eingetragen. Am Ende des Schuljahres wird dem Zeugnis der Förderbericht beigelegt.

Im Kindergarten wird die integrative Sonderschulung auf dem Dokument «Bestätigung Kindergartenbesuch» unter «Bemerkungen» mit folgendem Satz eingetragen: «(NAME) besucht den Kindergarten im Rahmen der Integrativen Sonderschulung. Über (seine/ihre) Lernfortschritte gibt der beiliegende Förderbericht Auskunft.» Dem Zeugnis wird der Förderbericht beigelegt.

## 7 Zeugnisse erstellen

Die Dokumente → [Zeugnisse aller Stufen](#) und → [Zeugnisse mit Ausnahmen](#) veranschaulichen als Beispiele, wie das Zeugnis erstellt wird.

Für Lernzielanpassungen ist die Vorlage → [Lernbericht](#) und für die Integrative Sonderschulung ist die Vorlage → [Förderbericht](#) zu verwenden.

Das Zeugnis ist ein kantonales Dokument, das auf dem entsprechenden Zeugnispapier ausgedruckt werden muss. Zeugnismappen und Zeugnispapier sind bei der → [Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale](#) zu bestellen und unter Verschluss aufzubewahren. Für den Zeugnisausdruck der Fachleistungen und des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens (LAS) wird das Papier mit dem linksseitigen Logo «Zeugnis Volksschule Kanton Thurgau» (Artikelnummer 5830.61.05) verwendet.

Das Deckblatt, das → [Beurteilungsreglement](#) aufbereitet für die Zeugnismappe sowie Lernberichte (bei Lernzielanpassung) und Förderberichte (bei integrativer Sonderschulung) werden auf das Papier ohne linksseitiges Logo (Artikelnummer 5830.61.07) ausgedruckt.

Die Zeugnismappen sind in zwei Ausführungen erhältlich: A4 breit mit Zeigetaschen (Artikelnummer 5830.61.03) und A4 schmal ohne Zeigetaschen (Artikelnummer 5830.61.02).

## 8 Archivierung

Zeugnisse sind Akten, die zu archivieren sind. Dabei gelten folgende Regeln:

- Zeugnisse und/oder Notenlisten der Primarschule: 10 Jahre
- Zeugnisse und/oder Notenlisten der Sekundarschule: dauerhaft

Die Verantwortung für die Führung des Archivs liegt bei der Schulbehörde. Für die Archivierung beachten Sie bitte die Vorgaben im [➔ Registratur- und Archivplan für Schulgemeinden](#).